



Kosten für Schülerbeförderung - alles was Recht ist?



Unser Schreiben an die Politikerinnen und Politiker in Baden-Württemberg vom 04.05.2024.

Das Durchsetzen von Kinderrechten ist unverhältnismäßig schwer in Deutschland und im Besonderen die Abschaffung von finanziellen Zugangsbarrieren zu Bildung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr ernüchtert mussten wir dieser Tage die Zurückweisung unserer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durch einen Liechtensteiner Einzelrichter zur Kenntnis nehmen. Damit sind unsere jahrelangen, langwierigen, zunächst politischen, später juristischen Anstrengungen zur Klärung der für unsere Kinder eminent wichtigen Frage nach ihren Verfassungsrechten beim Zugang zu Bildung, auf baden-württembergischer, bundesrepublikanischer und europäischer Ebene definitiv ausgeschöpft. Ein früheres Aufgeben verbot sich uns durch die empfundene Verantwortung gegenüber unseren tausenden von Unterstützern.

Bemerkenswerterweise hat die Menschenrechtskommission des Europarates Anfang 2024 in ihrem aktuellen Bericht über die Menschenrechtslage in Deutschland unser Land beschämenderweise zum wiederholten Male empfindlich gerügt. Und dies insbesondere was die Belange der Kinder betrifft. Wir haben uns daher die offizielle deutsche Übersetzung besorgt und stellen Ihnen hier den [Bericht der Menschenrechtskommissarin des Europarats](#) zur dringend empfohlenen Lektüre zur Verfügung. Eine für uns bittere Realität beschreibt z. B. auf Seite 9 unter Punkt 11: „Der UNCRC (UN Convention on the Rights of the Child) hat wiederholt seine Bedenken darüber geäußert, dass das Prinzip des Kindeswohls nicht systematisch bei allen Gerichts- und Verwaltungsfragen angewendet wird, an denen Kinder beteiligt sind....“ Genau dies war der Gegenstand unseres Bemühens um Klärung!

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen in 1. Instanz fühlt sich nicht zuständig und lehnt unsere Beschwerde ab.

Trotz Einladung zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VerwGH) in Mannheim, trägt uns der dortige Senat lediglich das bereits fertig verfasste Urteil vor. Inhaltlich wird dabei z. B. auf § 18 Finanzausgleichgesetz (FAG) hingewiesen, nach dem die Stadt- und Landkreise die Höhe der Kosten für Schülerfahrkarten festlegen können, mit oder ohne eigenen Zuschuss zur Entlastung der Eltern von Schulkindern. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass hier überschneidende Regelungsinhalte mit der Landesverfassung von Baden-Württemberg nicht konform gehen und die Verfassung dem Landesgesetz "FAG" übergeordnet (Normenpyramide) ist, also vorrangig gilt. Artikel 11 der Landesverfassung Baden-Württemberg wird erst gar nicht zitiert, in dem jedem jungen Menschen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Elternhauses das Recht auf Schulbildung verbrieft und das öffentliche Schulwesen nach diesem Grundsatz zu gestalten ist! Der Senat geht darauf nicht ein, durch Urteilsverkündung wird unsere Revision abgelehnt.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG) in 3. Instanz lehnt uns gleich ab, die nächste Instanz, der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg (VerfGH BW) lässt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter nach 3 langen Jahren Wartezeit darüber „richten“, dass es dort zu keiner Verhandlung kommen wird. Schlussendlich nicht besser der EGMR.

Unser Fazit: Wir bitten Sie alle anzuerkennen, dass wir auf ehrenamtlicher Basis versucht haben, in Baden-Württemberg die politisch öffentliche Meinung dahingehend zu überzeugen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei stärken die leider nicht neuen Erkenntnisse der europäischen Menschenrechtskommission uns in eindringlichen Worten den Rücken. Wir haben weder Kosten noch Mühen gescheut und haben einen hohen persönlichen Zeiteinsatz investiert, um einen

unverkennbar gravierenden Missstand in unserem Land zu beseitigen. Unser Land ist seit Langem schon kein bildungspolitischer Leuchtturm mehr, der Bildungserfolg eines Kindes korreliert bei uns überaus stark mit der Finanzkraft und Bildungsnähe seines Elternhauses. Baden-Württemberg ist ein Flächenbundesland mit einem darbindenden öffentlichen Nahverkehr. Das alles zusammen ist eine Gemengelage, die diesen Ball nun mit Nachdruck in Ihr politisches Spielfeld wirft.

Wir meinen, dass es eine Schande ist für ein starkes Geberland im Länderfinanzausgleich, wenn Schüler während der gesetzlichen Schulpflicht für den Bus zur Schule zur Kasse gebeten werden. Die Erreichbarkeit der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulwesens, das von staatlicher Seite organisiert werden muss. Daher unsere eindringliche Bitte: orientieren Sie sich in dieser Frage an unseren Nachbarländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die das Jugendticket oder gar das Deutschlandticket für Schulpflichtige bürokratiearm gratis abgeben – dann wird ein passender Schuh daraus und die Entscheidung, welche Schule das Kind besucht, ist endlich für alle Kinder unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses.

Abschließend noch ein Zitat aus der einleitenden Zusammenfassung des Berichtes der Menschenrechtskommission auf Seite 3, das unseren obigen Appell an Sie alle unterstreicht: „Deutschland hat die meisten internationalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert, jedoch gibt es bei den zuständigen Behörden nur ein begrenztes Bewusstsein darüber, wie diese auf den nationalen Kontext anzuwenden sind, da man sich dort, im Allgemeinen, für den Schutz von Individualrechten auf die Verfassung und die innerstaatlichen Gerichte beruft...“

Es ist für uns keine Frage der Interpretation, wie man Art. 11 unserer Landesverfassung und die relevanten internationalen Gesetze deutet. Dies haben wir juristisch argumentativ nun von mehreren Seiten nicht zuletzt für Ihre politische Arbeit an der „Behördenfront“ in der [Kurzform unseres Rechtsgutachtens](#) gut zusammenfassen lassen.

Damit die Rechnung für das, was wir diesbezüglich in der Vergangenheit bereits versäumt haben nicht noch höher ausfällt – Bildungserfolg lässt sich nur schwer in Euro und Cent bilanzieren – sind Sie mit Ihren Weichenstellungen vor Ort unschätzbar wichtig.

In diesem Sinne bedanken wir uns abschließend sehr für Ihre oft nicht ausreichend wertgeschätzte politische Arbeit und vor allem für Ihre Zeit und Ihre Bereitschaft, sich ernsthaft und tatkräftig mit unserem Anliegen für unsere Kinder auseinanderzusetzen.

Herzliche Grüße
Brigitte Reuther und Stephan Ertle
(Sprecher der Initiative Eltern für Elternrechte)

www.elternrechte-bw.de

